

Mannheim

Neckarstadt

63

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER HERZOGENRIEDSTRASSE UND ÖSTLICH DER WALDHOFSTRASSE NR.32/21

M.1:1000



ERLÄUTERUNG:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	REINE WOHNGEBIETE
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE . HÖCHSTGRENZE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	FLACHDACH
	GARTENHOFHÄUSER
	SATTELDACH
	OFFENE BAUWEISE
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE , SOWIE NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	GEHWEGFLÄCHE
	STRASSENBEGLEITGRÜN
	PARKBUCHT
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	BESTEHENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	TRAFOSTATION
	GRÜNFLÄCHE
	SPIELPLATZ
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	MIT GEH- , FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	EINFRIEDIGUNG ABWEICHEND VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE EISEN .HECKE .HOLZ \leq 0.80cm
	EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
	EINFRIEDIGUNG AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE EISEN .HECKE .HOLZ \leq 0.80 cm
	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
	TIEFGARAGE
	GEMEINSCHAFTSGARAGE
	GARAGEN
	STELLPLÄTZE
	ALTE STRASSEN-BZW. GELÄNDEHÖHE
	NEUE STRASSENHÖHE
	SICHTWINKEL
	HALTESTELLE
	GROSSMÜLLBEHÄLTER
	STRASSENLEUCHE
	ZU ENTFERNENDE BÄUME IM STRASSEN- GELÄNDE
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG
	ZU PFLANZENDE BÄUME (ROBINIA PSEUDACACIA „HEISTER“)

HINWEIS:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (1) LBO

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN:

— 1 —

~~SÄMTLICHE FUSSWEGE DÜRFEN VON PRIVATEN FAHRZEUGEN NICHT BEFAHREN WERDEN (AUSNAHME SIEHE PLANEINTRAG).~~

* 2 —

SOCKELHÖHE BEI DER GARTENHOFHAUSBEBAUUNG MAX. 1.00m ÜBER GELÄNDE, BEI DER 2 - GESCHOSSIGEN BEBAUUNG MAX. 0.50m ÜBER GEHWEGHINTERKANTE.

* 3 —

REIHEN - UND GARTENHOFHÄUSER MÜSSEN IN DACHFORM, TRAUFHÖHE UND MATERIAL DER AUSSENWÄNDE EINANDER ANGEPASST WERDEN UND BLEIBEN.

* 4 —

SATTELDÄCHER MÜSSEN MIT EINER NEIGUNG VON 30° - 40° VERSEHEN WERDEN. DACHAUFBAUTEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

* 5 —

DIE BEPFLANZUNG INNERHALB DER SICHTWINKEL DARF DIE HÖHE VON MAX. 0,80m NICHT ÜBERSCHREITEN.

* 6 —

DIE DIE SAMMELGARAGEN, EINSTELLPLATZFLÄCHEN UND MÜLLTONNENPLÄTZE UMGEBENDEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND MIT GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.

* 7 —

BEI GARTENHOFHÄUSERN IST DIE EINFRIEDIGUNG, SOWEIT SIE INNERHALB DER BAUGRENZEN ERFOLGT DURCH 2.25m HOHE WÄNDE IN BETON - ODER HOLZBAUWEISE EINHEITLICH INNERHALB EINER HAUSREIHE VORZUNEHMEN.

— 8 —

~~AUF DEN MIT LEITUNGSRECHTEN VERSEHENEN FLÄCHEN IST DIE ERSTELLUNG VON STRASSENBELEUCHTUNGSMASTEN ZU DULDEN.~~

— 9 —

SOWEIT KEINE ANDEREN FESTSETZUNGEN GETROFFEN SIND, IST AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAU NVO NICHT ZULÄSSIG.

* 10 —

BEI DEN GARTENHOFHÄUSERN SIND JE HAUS STELLENWEISE PULTDACHÄHNLICHE AUFFALTUNGEN ZULÄSSIG.

— 11 —

ES IST ZULÄSSIG, DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IM SINNE DES § 19 ABS. 3 BAU NVO FLÄCHENANTEILE AN AUSSERHALB DES BAUGRUNDSTÜCKS FESTGESETZTEN GEMEINSCHAFTSANLAGEN IM SINNE DES § 9 ABS. 1 NR. 22 BBAUG HINZUZURECHNEN (§ 21a ABS. 2 BAU NVO)

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.9.1975 wird bestätigt.

Mannheim, den **7.2.1977**
VERMESSUNGSAMT



Ischer

NR. <u>13-24/0219/725</u>		DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM					
GENEHMIGT (§ 11 BBAUG. § 111 LBO)		AM <u>18.4.78</u> ALS SATZUNG BESCHLOSSENE					
KARLSRUHE <u>16.6.1978</u>		BEBAUUNGSPLAN (§ 10 BBAUG.) IST NACH §					
REGIERUNGSPRÄSIDIUM		12 BBAUG. AM <u>7.7.1978</u> RECHTSVER-					
KARLSRUHE		BINDLICH GEWORDEN					
IM AUFTRAG		MANNHEIM DEN <u>7.7.1978</u>					
		STADT MANNHEIM DEZERNAT VII					
<i>Heinrich</i>		<i>J. Müller</i>					
		BÜRGERMEISTER					
MANNHEIM, DEN		<u>2.12.1977</u>					
		<u>7.2.1977</u>					
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII							
<i>J. Müller</i>							
BÜRGERMEISTER							
MANNHEIM, DEN		<u>2.12.1977</u>					
		<u>7.2.1977</u>					
STADTPLANUNGSAMT							
<i>S. Müller</i>							
STADTOBERBAUDIREKTOR							
GEZ.	SAUL JUNI 1975	GEÄ.	SAUL NOVEMBER 1975	GEÄ.	SAUL JANUAR 1976	GEÄ.	SAUL JUNI 1976
GEÄ.	SAUL DEZEMBER 1976	GEÄ.	ZIRJ. DEZEMBER 1976	GEÄ.	SAUL. JANUAR 1977		